

Werkvertrag über Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO

betreffend die Betreuung von

Name: ÖQZ Mustermann
geb. am: 04.04.1996
wohnhaft in: Musterweg 17/2/11, 8888 Muster

1. Vertragspartner

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist
die betreuungsbedürftige Person selbst.

a) Auftraggeber/in

Name: ÖQZ Mustermann
Anschrift: Musterweg 17/2/11, 8888 Muster
Telefonnummer: +4366411111111

b) Auftragnehmer/in (Gewerbetreibender)

Name: Mustermann Betreuerin
Standort: Weingartenweg 17/8, 8130 Frohnleiten
Telefonnummer: +436666666666666666

2. Vertragsgegenstand

- Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- Begleitung bei diversen Aktivitäten
- Betreuung von Pflanzen und Tieren
- Durchführung von Botengängen
- Durchführung von Hausarbeiten
- Führen von Konversation
- Gesellschaft leisten
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- Reinigungstätigkeiten
- Sorgetragung für ein gesundes Raumklima
- Vornahme von Besorgungen
- Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben (zwingender Vertragsbestandteil gem. § 160 Abs. 2 Z 2 GewO 1994 idgF.)
- praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel
- Organisation von Personenbetreuung

Sonstige (nicht oben angeführte) Dienstleistungen, wozu auch einzelne Tätigkeiten wie z.B. die Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme, die Unterstützung bei der Körperpflege, die Unterstützung beim An- und Auskleiden, die Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich der Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten und die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen zählen. Sobald jedoch Umstände vorliegen, die aus medizinischer Sicht für die Durchführung der genannten Tätigkeiten durch Laien eine Anordnung durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erforderlich machen, handelt es sich bei den angeführten Tätigkeiten um pflegerische, die einer gesonderten Übertragung bedürfen.

3. Pause

tgl. 2 Stunden vereinbart

4. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am 10.07.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5. Vertretung

Der Personenbetreuer/die Personenbetreuerin ist nicht persönlich leistungsverpflichtet. Der (die) Gewerbetreibende ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

Hinweis: Bei der Durchführung einer delegierten pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit ist eine Vertretung ausgeschlossen.

6. Abgaben und Sozialversicherung

Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, obliegt die Versteuerung des vereinbarten Werklohns dem (der) Gewerbetreibenden. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) Gewerbetreibende selbst zu sorgen.

7. Weisungsfreiheit

Ein Weisungsrecht des/der Auftraggebers/in gegenüber dem/der Gewerbetreibenden besteht nicht.

8. Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit

Der Betreuer / die Betreuerin hat bei der Leistungserbringung für eine Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Leben der zu betreuenden Person Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere die Setzung von Maßnahmen der Unfallverhütung bei der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Rücksichtnahme auf dem zu Betreuenden auferlegte Vorschriften bei der Zubereitung von Mahlzeiten und die Berücksichtigung der körperlichen Mobilität des zu Betreuenden.

9. Handlungsleitlinien für den Alltag und den Notfall

Die betreuende Person verpflichtet sich, im Notfall und bei von ihr erkannten Änderungen des Allgemeinzustandes oder des Verhaltens der betreuungsbedürftigen Person (wie z.B. Fieber, Hautausschlag, Verdauungsstörungen, Änderungen im Ess- und Trinkverhalten, Schmerzen, Unruhe, erhöhtem Schlafbedürfnis, Teilnahmslosigkeit) folgende Person(en) zu kontaktieren:

Bei Gefahr im Verzug ist die betreuende Person verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Situation faktisch und ethisch angemessen sind, um der körperlichen Integrität und der Würde der betreuungsbedürftigen Person gerecht zu werden.

Die Zutrittsmöglichkeit für Personenbetreuer/innen zum Wohnbereich ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber unbedingt sicherzustellen. Sollte der/die Auftraggeber/in nicht in der Lage sein, für den Zutritt in den Wohnbereich selbst zu sorgen oder den Zutritt durch eine Vertrauensperson sicherzustellen, ist der Zutritt durch folgende Zugangsmöglichkeiten sichergestellt:

Hinterlegung bei Vertrauensperson

10. Entgelt

Der Werklohn für die zu erbringenden Leistungen beträgt (inkl. Umsatzsteuer) pro Tag:

1. Tagsatz der Personenbetreuerin inkl. SVA

Pflegestufe 1-3 € 80,00 / Tag

Pflegestufe 4-5 € 85,00 / Tag

Pflegestufe 6-7 € 90,00 / Tag

Palliativkunden u. Demenz € 10,00 / Tag

Psychiatrische Zulage € 10,00 / Tag

Zweite Person im Haushalt ohne Pflege € 10,00 / Tag

Nacharbeit € 10,00 / Tag, Ostern Weihnachten 2 Tage (doppelt)

2. Fahrtkosten nach Aufwand, derzeit € 160,- / Monat

Förderung Bund informiert

Förderung BH informiert

Zahlungsart: Barzahlung

11. Endigung/Kündigung des Vertrages

Der Personenbetreuungsvertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst. Der/die Gewerbetreibende hat ein bereits im Voraus gezahltes Entgelt anteilig zu erstatten. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

12. Dokumentation

Der/die Personenbetreuer/in verpflichtet sich, eine ausreichende und regelmäßige Dokumentation über die erbrachten Leistungen zu führen und diese dem/der Auftraggeber/in sowie allenfalls jenen Angehörigen von Gesundheitsberufen, in deren Behandlung oder Pflege die betreute Person steht, zugänglich zu machen.

Auftraggeber/in



Muster, 07.01.2026

Ort, Datum und Unterschrift

Auftragnehmer (Betreuer/in)



Muster, 07.01.2026

Ort, Datum und Unterschrift